



TSV Eintracht Karlsfeld • Jahnstr. 15 • 85757 Karlsfeld

Nutzungsbestimmungen für den Abteilungsbus Karlsfeld, den 10.03.2014

Ergänzungen - zu *Pkt. 1. am 01.07.2015* (kursiv) und
- zu Pkt. 2 und Pkt. 4. am 23.02.2016 (unterstrichen)

Die Ski- und Bergsportabteilung hat in Abstimmung mit dem Präsidium einen Kleinbus für die sportlichen Aktivitäten innerhalb der Ski- und Bergsportabteilung und Be- u. Versorgungsfahrten zur Instandhaltung der Skihütte angeschafft.
Sie benennt einen Verantwortlichen (Buswart) für die Betreuung und Pflege (Werterhaltung, notwendige Reparaturen) des Busses.
Die Person wird namentlich und schriftlich dem Geschäftsführer mitgeteilt.

Es gilt für die Nutzung nachfolgende Vereinbarung:

1. Dieser Kleinbus steht somit der Ski- und Bergsportabteilung zur Verfügung. Hierfür werden die Unterhaltskosten, sowie sämtliche Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, ausgenommen der Betriebsstoffkosten von der Abteilung übernommen. Nutzungsvorrang innerhalb der Abteilung hat die Rennjugend *und das Hüttenteam, wenn kurzfristige Fahrten zur Vereinshütte anstehen, um notwendige unvorhergesehene Reparaturen durchzuführen.*

2. Wird der Bus von der Ski- und Bergsportabteilung nicht genutzt, kann er auf Antrag
a) vom Präsidium,
b) von anderen Abteilungen des TSV Eintracht Karlsfeld für Zwecke im Sinne der Satzung und zur Jugendförderung und
c) für vereinsfördernde Zwecke
genutzt werden.

Der Antrag für die Nutzung und die Übernahme des Busses muss durch den jeweiligen Abteilungsleiter bzw. einem Präsidiumsmitglied erfolgen. Für die Nutzung ist eine Tagespauschale von 50,00 € und eine einmalige Kautions von 50,00 € zu entrichten.

3. Für die Be- und Versorgungsfahrten innerhalb der Abteilung werden die Betriebsstoffkosten von der Abteilung übernommen. Für alle anderen Fahrten ist der Betriebsstoff vom Nutzer zu zahlen.

4. Der Bus ist nach der Nutzung gewaschen, im gereinigten Zustand und vollgetankt an den Buswart zu übergeben. Der Bus ist von allen Nutzern pfleglich zu behandeln. Schäden an dem Bus, die der Nutzer zu verantworten hat, sind unverzüglich dem Buswart zu melden und vom Nutzer in Abstimmung mit dem Buswart auf eigene Kosten zu beseitigen. Bei Kaskoschäden sind die Kosten für die Selbstbeteiligung (z.Zt. Teilkasko 150,00 € und Vollkasko 500,00 €) vom Nutzer zu übernehmen. Es wird ein Übergabeprotokoll geführt.

Wird der Bus im ordnungsgemäßen Zustand (siehe oben) an den Buswart übergeben, erfolgt die Rückerstattung der Kautions von 50,00 €.

5. Das Rauchen im Bus wird ausdrücklich untersagt.

6. Für den Bus wird ein Fahrtenbuch angelegt, in dem alle Fahrten eingetragen werden müssen. Darin sind auch Fahrerwechsel während einer Fahrt zu dokumentieren. Für die ordentliche Führung des Fahrtenbuches ist der Nutzer verantwortlich. Die Eintragungen werden bei Rückgabe des Fahrzeugschlüssels durch den Buswart auf Vollständigkeit geprüft.

Alle Fahrer müssen im Besitz einer Fahrerlaubnis sein. Dies wird vor Übergabe des Fahrzeugschlüssels vom Buswart geprüft.

7. Freie Kapazitäten werden im Buseinsatzplan im Internet auf der Ski- und Bergsportabteilungsseite veröffentlicht.

TSV Eintracht Karlsfeld

Rüdiger Meyer
Präsidium

Helmut Runde
Abteilungsleitung Ski- und Bergsport